

NIEDERSCHRIFT

über die

35. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
26. Juni 2019

im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

A n w e s e n d: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Haggenmüller, Korn, Philipper, Pläßmann, Römer,
Schulte, Stehling, Wagener (f. AM Rohe) und Wiemer

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Erster Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Westphal
Technischer Angestellter Hecke
Verwaltungsangestellte Jürgens, zugleich Schriftführerin

Gast:

Herr Hellmann, Ing.-Büro Hellmann, Soest (zu TOP 1 ö.S.)

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Schumacher bekannt, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen, da bereits im Bau- und Feuerwehrausschuss am 28.05.2019 der Beschluss gefasst wurde, den Antrag in das Wegebauprogramm 2019 aufzunehmen.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Sanierungsgutachten Bördehalle Welper
hier: Vorstellung des Ergebnisses
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 04.04.2019
hier: Wegeausbau im Zusammenhang mit der Bebauung auf dem Gelände Hagedorn
3. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (§§ 17 und 19 Sozialgesetzbuch VII, SGB VII) in der Gemeinde Welper – Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Scheidingen, Flerke, Klotingen Einecke und Schwefe durch die Unfallkasse NRW vom 22.01.2019 -
4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Straße „Aulfucht“ im Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 20.02.2019
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Aulswinkel“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 08.04.2019
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welper, Bereich Ladestraße/ Starenschleife - „Altes Raiffeisengelände“ -
hier: Antrag der Firma MD-Projekt vom 29.04.2019
8. Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
9. Änderung der örtlichen Bauvorschriften und Verabschiedung einer Resolution im Zusammenhang mit der Gestaltung von Vorgärten in Baugebieten
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.04.2019
10. Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aulfucht 4 bis 4b
hier: Ergebnis der Prüfung auf Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz
11. Neubau Gehweganlage – „Werler Straße (L 795)“ / „Landwehrkamp (K2)“
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
12. Wegebauprogramm 2019
13. Ersatzneubau Brücke Baukeweg über den Enkerbach im Ortsteil Schwefe
hier: Sachstandsbericht
14. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erwerb einer Grundstücksfläche in der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstück 450 (Nachbargrundstück Raiffeisengelände)
hier: Antrag der MD Projekt GmbH, Erwitte, vom 29.04.2019
2. Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
hier: Angebotsvergleich und Entscheidung
3. Weitere Beschäftigung des Pförtnerdienstes mit einer Person in der Asylunterkunft der ehemaligen Hauptschule, Wolter-von-Plettenberg-Straße 18, incl. der Kontrollfahrten zur Asylunterkunft Eilmser Wald 3 vom 01.08.2019 bis zu 31.07.2020
4. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Sanierungsgutachten Bördehalle Welper
hier: Vorstellung des Ergebnisses

Herr Matthias Hellmann stellt das Sanierungsgutachten Bördehalle Welper vor. Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Angelegenheit wird einstimmig unter Beifügung der Präsentation zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 04.04.2019
hier: Wegeausbau im Zusammenhang mit der Bebauung auf dem Gelände Hagedorn

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag einstimmig in den zuständigen Fachausschuss (GPNU) und beauftragt die Verwaltung, für die weitere Beratung eine Kostenermittlung für die Herstellung der Gehweganlage durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper

hier: Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (§§ 17 und 19 Sozialgesetzbuch VII, SGB VII) in der Gemeinde Welper – Besichtigung der Feuerwehrrätehäuser in Scheidingen, Flerke, Klotingen Einecke und Schwefe durch die Unfallkasse NRW vom 22.01.2019 –

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig:**

- die für den Vollzug der Sofortmaßnahmen anfallenden außerplanmäßigen Kosten, vorbehaltlich der Klärung der Eigentumsverhältnisse, u.a. auch den Betrag in Höhe von 100.000,- € für die Neubeschaffung von zwei Umkleide- und Duschcontainern, durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu genehmigen.
- Die Verwaltung mit der Errichtung von Parkplätzen am Feuerwehrrätehaus Welper zu beauftragen. (Siehe Anlage 2 zur Niederschrift)
- Die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen zur Errichtung einer Containeranlage für den „Schwarz-Weiß-Bereich“ für das FWGH Borgeln zu prüfen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)

hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig:**

1. das Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand für die
 1. Eintreffzeit = 10 Minuten
 - Stärke = 9 Funktionen
 2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 15 Minuten
 - Stärke + 7 Funktionen = 16 Funktionen und
2. den Zielerreichungsgrad auf 90 % für den bauplanerischen Innenbereich zu beschließen. Für den bauplanerischen Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig.
3. sich für die in der Anlage festgelegte Standortvariante zu entscheiden.
4. die notwendige finanzielle Ausstattung der festgelegten Standortvariante unter Beachtung der jeweiligen Haushaltssituation im Bereich Feuerwehr sicherzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Straße „Aulflucht“ im Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 20.02.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Aulflucht“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB. Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Scheidingen, Flur 2, Flurstücke 371, 372, 373, 495 und 894.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch den Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 „Aulflucht“ erstellen zu lassen und das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Aulswinkel“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 08.04.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches wie beantragt grundsätzlich zu befürworten und die „Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Aulswinkel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und den §§ 13, 13a und 13b BauGB zu beschließen. Betroffen sind die Flurstücke 113, 114 und 132 der Gemarkung Scheidingen, Flur 1, entsprechend der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung. Die Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
2. die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist bei Bedarf abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welver, Bereich Ladestraße/ Starenschleife - „Altes Raiffeisengelände“ -
hier: Antrag der Firma MD-Projekt vom 29.04.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen,

entsprechend des vorliegenden Antrages einen positiven Grundsatzbeschluss zu der geplanten Entwicklung des ehemaligen Raiffeisengeländes in Form einer Wohnbebauung mit teilweiser gewerblicher Nutzung zu fassen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe

hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

1.

Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Änderung der örtlichen Bauvorschriften und Verabschiedung einer Resolution im Zusammenhang mit der Gestaltung von Vorgärten in Baugebieten

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.04.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

6 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

folgende Beschlussfassung:

1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften:
In allen neuerschlossenen Baugebieten wird zukünftig geregelt, dass Vorgartenbereiche, die nicht als Stellplatz oder Zufahrt genutzt werden, ökologisch wertvoll und vielfältig gestaltet werden – die Anlage von sogenannten Schottergärten wird untersagt.
2. Verabschiedung der folgenden Resolution:
Die Gemeinde Welper legt Wert auf ökologisch vielfältig gestaltete Vorgärten und Gärten, daher sollen sie vogel-, bienen- und insektenfreundlich gestaltet sein, um die weitere Abnahme der Artenvielfalt aufzuhalten und einen Beitrag zur Verbesserung des Binnenklimas zu erzielen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht 4 bis 4b

hier: Ergebnis der Prüfung auf Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen die Baumaßnahmen Gehweganlage Aufflucht vor den Grundstücken Hausnummer 4 bis 4b als Lückenschluss der östlichen Gehweganlage entsprechend auszu-schreiben und umzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Neubau Gehweganlage – „Werler Straße (L 795)“ / „Landwehrkamp (K2)“

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die vorstellte Planung zum Neubau der Gehweganlage „Werler Straße (L795) / „Landwehrkamp (K2)“ zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den ersten Bauabschnitt der Gehweganlage „Werler Straße (L 795)“ entsprechend zu realisieren.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Wegebauprogramm 2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen folgende zusätzliche Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 auszuschreiben:

2.10 Nateln, Hündlingsen, v. Hündlingsen => Schulze zur Heide 16.275,60 €

Des Weiteren beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, mit den restlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 12.000,00 € den baulichen Umfang der bisher beschlossenen Baumaßnahmen zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Ersatzneubau Brücke Baukeweg über den Enkerbach im Ortsteil Schwefe
hier: Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung mit der Ausschreibung des Ersatzneubaus der Brücke Baukeweg über den Enkerbach im Ortsteil Schwefe zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

AM Schulte fragt in Sachen Breitbandausbau an, ob Herrn Hellmann vom Kreis Soest alle Adressen für den 6. Call des Breitbandausbaus vorliegen.

FBL Westphal erwidert, dass mit Herrn Hellmann vereinbart wurde, zum Termin 01.07. alle Adressen, die im 3. Call nicht berücksichtigt wurden, weiter zu geben.

AM Wagener fragt nach dem Sachstand der Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2020.

1.BG Garzen erläutert, dass es eine Änderung des Wahlgesetzes gegeben hat, momentan werden Handreichungen vom Land erstellt, es ist noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen diese Änderung hat. Er kündigt aber unabhängig hiervon für die nächste Ratssitzung eine Vorlage für die Bildung des Wahlausschusses an.

AM Korn fragt an, ob es Neuigkeiten seitens der Bahn bezüglich Bahnhofpunkt Welver gibt.

FBL Westphal teilt mit, dass es keine neueren Informationen gibt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

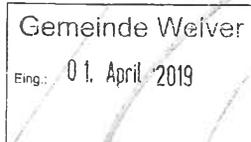


LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Gemeinde Welver
Fachbereich 3
Gemeindeentwicklung
Am Markt 4

59514 Welver



Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42

Fax: 02761 937520

E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 772rö19.eml

Olpe, 29.03.2019

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe
Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanke ich mich.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange im Geltungsbereich der Planung nicht berührt.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass wegen der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht folgender Hinweis gegeben, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bescheid bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden



freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
M. Röring B.A.

Zu T 1 – Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen vom 29.03.2019

Bodendenkmalpflegerische Belange sind nicht berührt. Der Hinweis hinsichtlich der Verfahrensweise bei Bodeneingriffen wurde bereits beachtet und in der Begründung unter Punkt 9 entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

GPNU: einstimmig

HFA: 10 Ja - 1 Nein - 5 Stimme

RAT: _____

Stellung 1



**KREIS
SOEST**



Die Landrätin

Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest

Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver

Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Gebäude Lohdiesweg 6 · 59457 Wert

Name Herr Gerling
Durchwahl 02921 30-2268
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 306
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Werl, **26.04.2019**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
61.26.12

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“ der Gemeinde Welver, Ortsteil Schwefe

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Immissionsschutzrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Zur Rotbuche", OT. Schwefe.

Mit der Überplanung des Spielplatzes werden Belange des Naturschutzes lediglich in Bezug auf den absehbaren Verlust von Gehölzen berührt.

Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten (Vermeidungs- und Minimierungsgebot). Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Festsetzung zur Vermeidung ein Erhalt eines vorhandenen Baumes geplant.

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erforderlich. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind danach nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

T2

- 2 -

Damit ist dann nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der beantragten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden.

Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerling

Zu T 2 – Stellungnahme Kreis Soest vom 26.04.2019

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aussagen zu landschaftsfachlichen und artenschutzrechtlichen Belangen sind in der Begründung unter den Punkten 6 und 7 bereits berücksichtigt worden. Der Hinweis auf die Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit wird in der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

GPNU: einstimmig

HFA: 10 Ja - 10 Nein - 5 Stimmlos

RAT: _____